

AZ: -90-hl-te

Drucksache Nr.: 0690/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.06.2005	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	21.06.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

**Wahlvorschlag der für die Stadt
Neumünster im Verwaltungsrat der
Sparkasse Südholstein vorgesehenen
Mitglieder**

A n t r a g :

Zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein werden vorgeschlagen:

1. Oberbürgermeister Unterlehberg
2. _____
3. _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Durch die Vereinigung der Stadtparkasse Neumünster mit der Kreissparkasse Südholstein mit Wirkung vom 01.08.2005 endet auch die Wahlzeit der in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Neumünster gewählten Vertreter.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein soll nach § 3 Abs. 1 des Vertrages über die Vereinigung der Kreissparkasse Südholstein mit der Stadtparkasse Neumünster und dem Beitritt der Stadt Neumünster zum Zweckverband Kreissparkasse Südholstein aus 21 Mitgliedern bestehen. Im Verwaltungsrat haben die Kreise Pinneberg und Segeberg jeweils 5 Sitze, die Stadt Uetersen 1 Sitz, die Stadt Neumünster 3 Sitze und die Vertreter der Beschäftigten 7 Sitze.

Gemäß § 3 Abs. 2 des o. a. Vertrages haben der Kreis Pinneberg, die Stadt Uetersen, der Kreis Segeberg und die Stadt Neumünster über ihre Mitglieder in der Verbandsversammlung ein ausschließliches Vorschlagsrecht für die ihnen zustehenden Sitze im Verwaltungsrat der Sparkasse. Unter den vorgeschlagenen Personen müssen die Stellvertretenden des Verbandsvorstehers sein. Dies ist von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse zu berücksichtigen. Ebenso sieht die zu ändernde Satzung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Südholstein vor, dass unter den vorgeschlagenen Personen für den Verwaltungsrat die Stellvertretenden des Verbandsvorstehers sein müssen.

§ 2 Abs. 5 des o. a. Vertrages regelt u. a., dass der 2. amtierende Stellvertreter des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes der Kreissparkasse Südholstein mit Wirkung zum 01. August sein Amt niederlegen und aus der Mitte der Verbandsversammlung für die Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster vorgeschlagen werden soll.

Nach der Satzung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Südholstein obliegt der Verbandsversammlung die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

Da es sich nicht um eine von der Ratsversammlung vorzunehmende Wahl, sondern die Ausübung eines Vorschlagsrechtes handelt, finden die für Wahlen geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung hier keine Anwendung. Der Vorschlag wird durch Beschluss mit Stimmenmehrheit getroffen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister